

# Stellungnahme

**Stellungnehmer:** NHV Hönnetal

**Eingegangen am:** 12.07.2023

**Verfahren:** Änderung des Landesentwicklungsplans - Erneuerbare Energien

**StN-ID:** 1012689

**Gliederungspunkt:** Änderung des Landesentwicklungsplans - Erneuerbare Energien

Unter 4.8 Kultur- und sonstige Sachgüter werden Landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in NRW aufgeführt. Hier muss unbedingt das Hönnetal mit aufgeführt werden. Kein Landschaftsbereich weist eine ähnliche bedeutsame kulturelle Bedeutung auf, wie das Hönnetal.

Im Hönnetal wurden in zahlreichen Höhlen bedeutende archäologische Funde gemacht, die meisten davon sind heute als Bodendenkmäler ausgewiesen. Von besonderer Bedeutung sein hier beispielhaft erwähnt:

- Balver Höhle
- Feldhöfhöhle
- Große Burghöhle
- Karhoföhle
- Frühlinghauser Höhle
- Hohler Stein
- Friedrichshöhle
- Honert Höhle
- uvm.

Weiter gibt es im Hönnetal zahlreiche bedeutende Baudenkmäler, darunter die Luisenhütte, die Burg Klusenstein, die Klusensteiner Mühle, Gut Rödinghausen, Schloss Wocklum, Rödinghauser Hammer und viele mehr. Der Gesamte Bereich zwischen dem Felsenmeer im Westen, dem tiefen Hönnecanyon im Norden, den Karsthochflächen im Osten und dem weiten Karsttal der Hönne im Süden ist seit der Besiedlung durch den Menschen eine bedeutende Kulturlandschaft, die das Landschaftsbild zwischen Neuenrade, Balve, Menden und Hemer maßgeblich prägt. Somit ist das Hönnetal nicht nur eine bedeutende Kulturlandschaft die unter Punkt 4.8 Berücksichtigung finden muss, sondern auch unter anderen Punkten eine gewichtige Rolle spielen muss

- 4,2 Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit - Das Hönnetal ist ein Naherholungsgebiet für die Menschen der Umgebung. Auch aus dem Ruhrgebiet kommen die Menschen um die einzigartige Natur zu genießen.
- 4.3 Schutzgüter Tiefe, Pflanzen, Biologische Vielfalt - Das Gebiet des Hönnetals umfasst eine Einmalige Flora und Fauna, teils endemische Arten. Neben bedrohten Vogelarten leben hier auch zahlreiche Fledermausarten, die durch Windräder ebenfalls beeinträchtigt werden (Traumata durch Kollisionen mit Rotoren oder Beeinträchtigungen durch den abgegebenen Schall der Windräder).
- 4.4 Schutzgüter Boden und Fläche - Das Karstgebiet des Hönnetals ist eines der Größten zusammenhängenden Karstgebiete in NRW. Aktuell wird es durch den Verbrauch von natürlicher (Ober)Fläche durch massiven Kalksteinabbau gefährdet. Hierdurch ist massiv die Kaltluftschneise Hönnetal bedroht, sowie das Grundwasser, welches in diesem Bereich eine potentielle Trinkwasserquelle darstellt. Durch den weiteren Flächenverbrauch sind hier außerdem massive Folgen durch Starkregenereignisse zu befürchten.
- 4.7 Schutzgut Landschaft - Das Hönnetal mit seinen hohen Felsen und den anschließenden Karsthochflächen ist visuell, olfaktorisch und auditiv bedeutsam und schützenswert. Ein Großteil des Hönnetals und des angrenzenden Balvers Walds sind als NSG ausgewiesen.

Die Ansiedlung von weiteren Windkraftanlagen sieht der Naturhistorische Verein Hönnetal e. V. äußerst

kritisch. Freiflächen für Solaranlagen hingegen können wir uns hier gut vorstellen, wenn im Rahmen der Aufstellung der ursprüngliche Kalkmagerrasen wieder angesiedelt wird. Hiervon würden Mensch und Natur in hohem Maße profitieren.